



Dr. Carsten Brodesser | MdB **CDU**

Berlin Aktuell 12. KW | 2021

### **Liebe Leserinnen und Leser,**

*wir sind in Deutschland in einem schwierigen Spagat. Auf der einen Seite sehen wir große Erschöpfung in den Familien, in den Schulen, in den Unternehmen, den Geschäften und bei Selbständigen. Die angespannte Lage zeigt sich deutlich bei unzähligen Gesprächen in unseren Wahlkreisen. Andererseits sehen wir wieder steigende Infektionszahlen und wachsende Belastungen des medizinischen Personals und der Krankenhäuser.*

*Auch wenn der Wunsch, wieder zur Normalität zurückzukehren, zutiefst verständlich ist, können wir noch keine Entwarnung geben. Lockerungen zum falschen Zeitpunkt würden die Pandemie leider immer nur noch weiter verlängern. Das ist unpopulär, entspricht aber auch den Einschätzungen der Wissenschaftler. Es ist nun unsere Aufgabe, alle getroffenen Maßnahmen nachvollziehbar zu erklären und außerdem **realistische und belastbare Öffnungsperspektiven aufzuzeigen.***

*Für ein erfolgreiches Krisenmanagement braucht es zweierlei: Klare, nachvollziehbare und vor allem einheitliche Regeln, die sich im Alltag bewähren. Und es braucht eine ständig verbesserte Test- und Impfstrategie. Hier wollen wir als Fraktion weiter unseren Beitrag leisten, den Exekutiven in Bund und Ländern Hinweise zu geben, die wir aus den Wahlkreisen mitnehmen. Ich möchte aber auch festhalten, dass der Beschluss über die gegenwärtigen Maßnahmen **von allen demokratischen Parteien zusammen getroffen** wurden. Dass nun einzelne Parteien politisches Kapital aus den Beschlüssen ziehen wollen, obwohl sie an den Entscheidungen beteiligt waren, kritisiere ich scharf. Es gilt jetzt, für ein paar Wochen noch einmal eng zusammenstehen. Denn in diesen Tagen entscheidet sich, wie wir den Sommer verbringen können.*

## **I. Die politische Lage in Deutschland**

### **Aufklärung. Transparenz. Verhaltenskodex.**

Die Ereignisse der vergangenen Tage und Wochen - die Vorwürfe gegen einzelne Abgeordnete - waren verstörend und haben uns auf eine harte Belastungsprobe gestellt. Wir haben umgehend reagiert. Mit Aufklärung, Transparenz und einem Verhaltenskodex wollen wir verlorenes Vertrauen zurückgewinnen. Der Geschäftsführende Fraktionsvorstand hat eine 10-Punkte-Transparenzoffensive vorgestellt, an deren Umsetzung wir bereits arbeiten - sehr zügig, aber auch mit der erforderlichen Sorgfalt.

Mitglied des Deutschen Bundestages zu sein, ist Ehre und Verpflichtung zugleich. Wer dieses Amt ausüben darf, muss sich dabei allein am Nutzen für das Gemeinwohl orientieren. Das ist und das bleibt unser Anspruch.

## **II. Die Woche im Parlament**

**Berufliche Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungs-zusammenarbeit.** Der Antrag unterstreicht die Bedeutung beruflicher Bildung für die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern, worin Deutschland besondere Erfahrungen und Fähigkeiten besitzt, die es effizient einzusetzen gilt. Er begrüßt die bereits bestehenden deutschen Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung in Entwicklungsländern sowie die Mitwirkung von Unternehmen bei der Entwicklung arbeitsmarktgerechter Ausbildungsinhalte. Außerdem fordert der Antrag weitere Unterstützung für Programme, die der Verbesserung von Berufsausbildung in den Partnerländern dienen. Dazu gehört auch der Erfahrungstransfer durch deutsche Unternehmen. Der Antrag flankiert die Schwerpunktsetzung des Reformkonzepts "BMZ 2030" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

**Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz).** In erster Lesung bringen wir einen Gesetzentwurf ein, mit dem wir das große Potential der Digitalisierung im Gesundheitsbereich weiter ausschöpfen. Damit dies gelingt, müssen die umfangreichen bestehenden Regelungen fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst, ausgebaut und um neue Ansätze ergänzt werden. Der Entwurf schafft Anreize, die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen auszubauen und auf den Pflegebereich zu erweitern. Die Vorteile der elektronischen Patientenakte sollen stärker genutzt werden. Eine weitere Maßnahme ist das Ausweiten der digitalen Kommunikation im Gesundheitsbereich durch Schaffung eines Videokommunikations- und Messagingdienstes. Videosprechstunden sollen auch für Heilmittelerbringer und Hebammen möglich werden. Schließlich sollen weitere Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden.

**Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien.** Das Vorhaben, das wir in erster Lesung diskutieren, dient der notwendigen Anpassung der Datenschutzbestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) an die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die einschlägigen Regelungen werden im Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) in einem neuen Stammgesetz zusammengeführt.

**Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz).** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die Einführung eines verpflichtendes Lobbyregisters, das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführt werden soll. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen sowie deren Mitarbeiter Interessenvertretung betreiben. Die Registrierungsspflicht auch für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung für Gespräche mit Ministerialbeamten ab Ebene der Unterabteilungsleiter. Die Gespräche der Interessenvertreter mit Abgeordneten und Bundesregierung selbst müssen nicht dokumentiert oder eingetragen werden. Die Freiheit des Mandats bleibt also unberührt. Interessenvertretung gegenüber Abgeordneten im Wahlkreis wird etwas zurückhaltender geregelt; die Eintragungspflicht greift nur dann, wenn die Interessenvertretung regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Strahlenschutzgesetzes.** Wesentliches Ziel des Gesetzes, das wir abschließend in zweiter und dritter Lesung beraten, sind vollzugsrelevante Anpassungen und Ergänzungen, die sich seit dem Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes im Jahr 2018 ergeben haben. Das hohe Schutzniveau des Strahlenschutzes soll weiter umfassend gewährleistet werden. Durch die Novelle wird ein Anzeigetatbestand für Laseranlagen (insbesondere sog. Ultrakurzpulslaser), die zwar ionisierende Strahlung erzeugen, aber deren Gefährdungspotential als überschaubar einzustufen ist, eingeführt. Für solche Anlagen soll zukünftig eine Anzeige und nicht wie bislang eine Genehmigung erforderlich sein.

**Verordnung über die Beschaffenheit und Kennzeichnung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung).** Wir beraten die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Verordnung, die eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umsetzt. Die Kennzeichnung soll die Verbraucher darauf hinweisen, dass bestimmte Produkte Kunststoff enthalten, wie sie entsorgt werden sollten und welche Umweltfolgen eine unsachgemäße Entsorgung hat. Nach EU-Recht müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass ab dem 3. Juli 2024 Einweggetränkebehälter aus Kunststoff nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn ihre Kunststoffverschlüsse und -deckel für die gesamte Nutzungsphase fest mit den Behältern verbunden sind. Sie haben dafür zu sorgen, dass die in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffprodukte entweder auf der Verpackung oder dem Produkt selbst eine Kennzeichnung tragen. Die Regelungen der Kennzeichnung sollen in allen EU-Staaten einheitlich am 3. Juli 2021 in Kraft treten.

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an drei Auslandsmissionen:**

- an der durch die Europäische Union geführten EUNAVFOR MED IRINI in Libyen,
- an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia - Operation ATALANTA und
- am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan.

**Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes.** Die Erhebung der Filmabgabe durch die Filmförderungsanstalt (FFA) endet nach dem derzeit geltenden Filmförderungsgesetz (FFG) zum 31. Dezember 2021. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung einbringen, wird das FFG in weiten Teilen unverändert um zwei Jahre verlängert. Wegen der erheblichen Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die deutsche Filmwirtschaft und den hieraus resultierenden Marktverwerfungen werden ausschließlich rechtlich und förderpolitisch zwingend erforderliche Änderungen umgesetzt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Erhebung der Filmabgabe fortzuführen und das Gesetz in ausgewählten Bereichen an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

**Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes.** Der in erster Lesung zu beratende Gesetzentwurf dient der Umsetzung von EU-Recht. Große Online-Plattformen sollen künftig für die öffentliche Wiedergabe von Nutzern hochgeladener Inhalte grundsätzlich urheberrechtlich verantwortlich sein. Sie können sich nur von ihrer Haftung befreien, indem sie konkret geregelten Sorgfaltspflichten nachkommen, insbesondere der Pflicht, Lizenzen für die öffentliche Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Werke zu erwerben. Der Entwurf greift darüber hinaus u.a. spezifische Beteiligungsrechte für Nutzer und Rechteinhaber sowie ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger auf.

**Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz).** Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Bildungspaket im SGB XII ist eine Aufgabenzuweisung durch die Länder an die Kommunen und Änderung der Vorschriften zur Trägerbestimmung im SGB XII erforderlich. In erster Lesung beraten wir deshalb einen Entwurf zur Umsetzung der erforderlichen Rechtsänderungen. Außerdem regeln wir u.a. die Ergänzung der elektronischen Meldeverfahren um die Anträge für Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld und die Verbesserung der Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern. Darüber hinaus befasst sich der Entwurf mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie deren bestmögliche Ausstattung.

**Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes.** In zweiter und dritter Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf, durch den die rechtliche Grundlage für die technische Aufklärung des BND neu und deutlich präziser als zuvor geregelt wird. Sie wird an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts neu ausgerichtet. Der Entwurf sieht einen besseren Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und eine differenzierte Regelung für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der strategischen Fernmeldeaufklärung vor. Zentraler Bestandteil der Gesetzesreform ist darüber hinaus die Schaffung eines neuen Kontrollorgans, des „Unabhängigen Kontrollrates“.

**Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder.** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir den Gesetzentwurf, mit dem die geltenden Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft werden. Die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen und die Strafverfolgung u.a. durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnissen effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden.

*Herzliche Grüße!*  
*Carsten Brodesser*

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

**Dr. Carsten Brodesser MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 - 71401

Fax: +49 30 / 227 - 76301

[carsten.brodesser@bundestag.de](mailto:carsten.brodesser@bundestag.de)

[www.carsten-brodesser.de](http://www.carsten-brodesser.de)

[www.facebook.com/dr.carsten.brodesser](https://www.facebook.com/dr.carsten.brodesser)